

Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 4 (1926)

Artikel: Das Papsttum nach F. Heiler

Autor: Schultes, Reginald M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Papsttum nach F. Heiler.

Von P. Reginald M. SCHULTES O. P.

Ohne Zweifel gipfelt die ganze Organisation der katholischen Kirche im Papsttum. Viele identifizieren auch ohne weiteres Papsttum und Katholizismus. Es ist darum nicht befremdend, daß Heiler sich in seinem Werke «Der Katholizismus» in besonderer Weise mit dem Papsttum beschäftigt. Nachdem wir in einem ersten Artikel die Anschauungen Heilers über die Wesensmerkmale der katholischen Kirche geprüft («Divus Thomas» 1925, p. 348–359), wollen wir nun, wie bereits angekündigt, Heilers Beurteilung des Papsttums untersuchen, auch hier uns bestrebend, auf das der ganzen Frage zugrunde liegende Problem einzugehen. Die Wichtigkeit und Aktualität der Frage leuchtet wohl ein.

Die historische Auffassung Heilers.

Protestantismus und Modernismus verneinen die unmittelbare Einsetzung der Kirche und des Papsttums durch den historischen Christus. Deswegen tritt an sie die schwere Frage heran über die Entstehung der katholischen Kirche. G. Krüger schreibt darüber: «Die Frage, wie die katholische Kirche dieses mächtige Wesen entstanden ist gehört zu den Rätseln, die die Forschung erst langsam zu lösen vermocht hat» (*Dreieinigkeit*, 17). Bekanntermaßen ist aber die Lösung des «Rätsels» keineswegs übereinstimmend. Heiler zieht die modernistische Auffassung vor.

Nach Heiler wäre die katholische Kirche folgendermaßen entstanden. «Der geschichtliche Jesus, der vom Glauben an die Nähe des Endreiches beseelt war, kann mit den Institutionen, Riten und Dogmen der späteren Kirche in keinen unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden» (p. 278; 17 ff.). Die juridisch-hierarchische Organisation der Kirche trete aber bereits in der jerusalemischen Urgemeinde auf: «die zwölf Apostel erscheinen allenthalben in der Apostelgeschichte als Träger göttlicher Autorität» (p. 279).

Heiler erklärt diese Tatsache folgendermaßen: « Es war selbstverständlich, daß sie (die Apostel) als die Abgesandten des Messias, als die Herolde des Gottesreiches, als die zum eschatologischen Richteramt Prädestinierten, die autoritative Führung der jungen Christengemeinde übernahmen. Genau so wie diese Gemeinde (von Jerusalem) eine Antizipation der großen eschatologischen Reichsgemeinde war, so waren auch diese kirchlichen Vollmachten *eine Vorwegnahme* jener richterlichen Vollmachten, die Jesus den Zwölfen feierlich verheißen hatte. Da die Apostel diese Gewalt nicht von der neubekehrten Gemeinde empfangen hatten, sondern vom Messias und Gottessohn selbst, ist hier im Kern der katholische Gedanke von der göttlich gestifteten Jurisdiktion und Kanonischen Mission der Hierarchie erkennbar. » (S. 279.)

Durch Vermittlung der von den Aposteln eingesetzten « Ältesten » soll sich dann diese Autorität der Apostel weiter auf die kommenden Generationen fortgepflanzt haben (p. 281). Außerdem empfing das Kollegium der Ältesten noch im ersten Jahrhundert « eine monarchische Zuspitzung ; aus der Schar der Presbyter trat als Führer der Gemeinde der *Bischof* hervor » (p. 281). « Die große Idee der episkopalen Hierarchie der Kirche, welche schon um die Wende des ersten Jahrhunderts die führenden christlichen Persönlichkeiten beherrschte, wurde zu Ende gedacht von dem afrikanischen Kirchenmann Cyprian » (p. 282), bis um die Wende des vierten Jahrhunderts eine Zentralisierung der Kirche einsetzte und so das Papsttum entstand.

« Der römische Bischof wurde zum *episcopus episcorum*, der immer mehr von den Rechten der Einzelbischöfe und des Bischofskollegiums an sich riß An die Stelle des Episkopalismus der alten Kirche trat der Papalismus des Mittelalters, der in den *Canones* des *Vaticanums* und des *Codex Juris Canonici* seinen krönenden Abschluß erlangte. Aus dem Bischof der vornehmsten apostolischen Gemeinde wurde schließlich der absolutistische Monarch der gesamten Kirche, ja der gesamten Welt, der die *plenitudo potestatis* besitzt und seine Machtmittel auf göttlichen Ursprung zurückführt. » (S. 284.)

Und *Petrus*? Heiler gibt zu: « Eine unbefangene Untersuchung der neutestamentlichen Urkunden ergibt, daß Petrus unter den Aposteln eine führende Stellung einnahm, und daß weite urchristliche Kreise ihn als den *princeps apostolorum* verehrten » (a. a. O.). Allein « diese Vorrangstellung Petri geht nicht auf ein ausdrückliches Mandat des geschichtlichen Jesus zurück, sie scheint (!) vielmehr auf der *persönlichen Initiative* und Tatkraft des Felsenapostels zu beruhen. Die neutestamentlichen Worte, mit denen die spätere katholische Dogmatik die Stiftung des Amtsprimates durch Jesus zu erweisen suchte, sind

nicht das Fundament, sondern lediglich der Reflex dieses petrinischen Primates. Alle diese Worte sind nicht wirkliche Logien des geschichtlichen Jesus, sondern Schöpfungen einer jüngeren christlichen Generation, für welche der Vorsitz des Petrus im Apostelkollegium eine unbestreitbare Tatsache war» (285). Heiler fügt noch bei, daß die alte christliche Tradition den Primat Petri zwar als gottgewollte Größe, nicht aber als ein zur Verfassung der Kirche gehöriges Amt betrachtet habe (286). Speziell der Gedanke eines durch Christus gestifteten Rechtsprimates des *römischen Bischofs* sei der gesamten alten Kirche unbekannt (289). Roms Vorzug (291) war nur, daß es eine ecclesia apostolica war, die mehr als alle andern Apostelgemeinden als der sichere Hort der apostolischen Überlieferung galt — so wird die Irenäusstelle, A. H., III, 3, 2 interpretiert —, sowie daß die ausgedehnte karitative Wirksamkeit Rom von selbst (!) zum Vorsitz des Liebesbundes machte (292). Endlich folgt die Schilderung, wie die Päpste allmählig ihre Macht auf Italien, auf das Abendland, ja auf die ganze Kirche ausgedehnt hätten. Soweit die geschichtliche Darstellung Heilers.

Es ist hier nicht der Platz, den *positiven* historischen Gegenbeweis zu führen — wir verweisen auf die katholischen Exegeten, Historiker und Apologeten. *Negativ* ergibt sich indes die Unhaltbarkeit der Heilerschen Auffassung aus folgenden allgemeinen Erwägungen.

Vorerst stellt Heiler die modernistische historische Deutung als die einzige anerkannte, ja mögliche auf und schiebt die katholische historische Interpretation mit einer Handbewegung beiseite, läßt ihre Vertreter nicht einmal zur Sprache kommen. Das ist ein böses Zeichen für die Wissenschaftlichkeit der Behauptungen. Eine so gewaltige Tatsache, wie die des Papsttums, kann durch die einseitigen Deutungen einer historisch-exegetischen Schule nicht einfach entwertet werden.

Sodann hat aber die katholische Überzeugung — auch rein historisch gesprochen — für sich das Zeugnis der Wirklichkeit, d. h. des Lebens der gesamten katholischen Kirche. Die Millionen von Christen, die im Laufe der Jahrhunderte in der katholischen Kirche lebten, wissen nichts von der von Heiler behaupteten Entwicklung. Schon die Gemeinde von Jerusalem, historisch gesprochen die Urkirche, weiß nichts von einer «Vorwegnahme» eschatologischer Ämter, sondern anerkennt die Apostel und die neue Kirche als Gründung Gottes, als die ecclesia Dei, als den neuen Weg des Heiles, an Stelle der Synagoge.¹

¹ Vergl. R. Schultes, *De Ecclesia catholica*, art. 8 : Divina institutio Ecclesiae probatur ex Ecclesia Apostolorum.

Die Bischöfe werden keineswegs als Neuschöpfung empfunden ; im Gegenteil, jede Anwandlung von Unbotmäßigkeit wird durch die Berufung auf ihr *anerkanntes* göttliches Recht zurückgewiesen. Der Primat des römischen Bischofs findet keine prinzipielle Beanstandung — Ausnahmen, wie bei Cyprian, erklären sich ungezwungen aus den besondern Verhältnissen der Zeit und der Personen. Selbst die griechische Kirche suchte ihre Trennung von Rom auf einem Umwege zu rechtfertigen, nämlich mit der Behauptung, die römische Kirche sei vom wahren Glauben abgefallen, so daß nun die griechische Kirche allein die «orthodoxe» Kirche sei, wie sie sich bis auf den heutigen Tag zu nennen beliebt. Dieses Zeugnis der durch die Jahrhunderte lebenden Christen, die nichts von der von den Modernisten behaupteten Entwicklung wissen, ist jedenfalls stärker als die Autorität einiger neuzeitlicher Historiker und Exegeten.

Damit ist natürlich nicht jede «Entwicklung» geleugnet. Eine solche wird sowohl von der katholischen Wissenschaft gelehrt, als auch wiederum vom katholischen Leben beurkundet. Die ganze Kirchengeschichte zeigt uns die allmähliche Entfaltung der Kirche. Besonders das Papsttum, als einzigartige Institution in der Weltgeschichte, nahm naturgemäß seinen Entwicklungsgang. Wir kennen auch die Phasen und Schwierigkeiten dieser Entwicklung, bis hinauf zum Vatikanischen Konzil und bis zu den Wirren des Modernismus. Nur ist *diese* Entwicklung eine ganz andere als die von Heiler konstruierte.

In concreto beruht die ganze Geschichtskonstruktion Heilers auf der besonders von A. Loisy aufgestellten Behauptung von der rein eschatologischen Einstellung Christi : nach dieser hätte Jesus das nahe Ende der Welt erwartet, hätte infolgedessen überhaupt nicht an die Gründung eines Reiches im Sinne der katholischen Kirche denken können, wären also alle auf eine organisierte Kirche zielenden Texte der Evangelien unhistorisch, d. h. nicht dem historischen Christus zuzuweisen, wären endlich Kirche und Papsttum ein Produkt der Transfiguration, d. h. der historischen Entwicklung. Wie man sieht, hängt in dieser Gedankenreihe alles von der Richtigkeit der Behauptung der rein eschatologischen Erwartung Christi ab.

Nun ist aber diese Interpretation, obwohl auch von vielen Protestanten angenommen, von katholischer Seite genügend widerlegt worden ;¹ sie ist kein historisches Fundament ; jedenfalls dürfen

¹ Vergl. z. B. B. Bartmann, Das Reich Gottes in der Schrift. Bibl. Zt. V, Heft 4-5 ; *Dictionnaire Apol.* I, col. 1230-36 ; III, col. 1345-58 ; besonders aber

auf Grund dieser Hypothese historische Tatsachen nicht umgebogen oder gar geleugnet werden, wie es von Seite der protestantischen und modernistischen Dogmengeschichte geschieht.

Ferner darf historisch nichts als selbstverständlich behauptet werden, was eine historische Umwälzung besagt : eine solche muß ihre entsprechenden Ursachen haben. Die modernistische Kirchengeschichte stellt aber die tiefstgehenden Veränderungen als « selbstverständlich » hin oder behauptet sie ohne Angabe eines entsprechenden Grundes.

So findet es Heiler für « selbstverständlich », daß « die zum eschatologischen Richteramt Prädestinierten die autoritative Führung der jungen Christengemeinde übernahmen » (279). Es ist aber im Gegenteil historisch und ohne Angabe von Gründen unverständlich und unglaublich, daß, ausgerechnet die Urkirche (von Jerusalem), die ersten Christen, bei ihrer angeblich rein eschatologischen Einstellung die Apostel als von Christus bevollmächtigte Träger hierarchischer Gewalt anerkannt hätten. Daran ändert auch die Bemerkung nichts, daß diese kirchlichen Vollmachten nur eine « Vorwegnahme » jener richterlichen Vollmachten waren, die Jesus den Zwölfen feierlich verheißen hatte (a. a. O.). Nicht weniger widerspruchsvoll ist die Erklärung der Entstehung des (monarchischen) Episkopates. Heiler schreibt sehr einfach : « Das Kollegium der Ältesten empfing noch im ersten Jahrhundert eine monarchische Zusitzung ; aus der Schar der Presbyter trat als Führer der Gemeinde der Bischof hervor », so daß « die große Idee der episkopalen Hierarchie schon um die Wende des ersten Jahrhunderts die führenden christlichen Persönlichkeiten beherrschte » (281 f.). Eine so fundamentale Umwälzung darf nicht ohne weiteres behauptet werden. Übrigens hat Heiler vergessen zu bemerken, daß um die Wende des ersten Jahrhunderts der hierarchische Episkopat bereits bestand und allseitig anerkannt war, wie der Brief des Clemens an die Korinther und die Briefe des hl. Ignatius von Antiochien beweisen. Wie soll ferner Petrus die Führerrolle und Vorrangstellung unter den Aposteln seiner « persönlichen Initiative und Tatkraft » (285) verdanken ? Und wie soll diese Anerkennung Petri sich auch in weiten christlichen Kreisen durchgerungen haben ? Endlich ist es eine starke Zumutung, wenn behauptet wird, die römische Kirche verdanke den Primat ihrer karitativen Tätigkeit. Die ganze behauptete Entwicklung ist somit voller Widersprüche, setzt Umwälzungen voraus, für die kein Grund angegeben wird und stempelt die ersten Christen entweder zu Idioten oder Verbrechern.

Bemerkenswert ist an den Ausführungen Heilers nur, daß er, im Gegensatz zu vielen protestantischen Dogmengeschichten, schon in der apostolischen Zeit eine Vorrangstellung Petri und schon um

P. Lagrange O. P. in Revue bibl. III (1906), 382-411; 561-574; 561-574, und Evangile selon saint Matthieu, 1923. Ebenso wird die Frage in allen neuern Apologetiken behandelt.

die Wende des ersten Jahrhunderts eine hierarchische Verfassung der Kirche zugibt, allerdings nicht ohne dieser Konzession die Spitze abzubrechen.

Wir mußten auf diese geschichtlichen Konstruktionen Heilers eingehen, weil dieser nun in der Folge die Päpste ausschließlich von diesem erkünstelten Gesichtspunkte aus beurteilt. Das zeigt vor allem das abscheuliche Kapitel über die « Sünden Roms » (317 ff.).

Die Wirksamkeit der Päpste nach Heiler.

Heiler schreibt : « Kein vorurteilsloser Beobachter kann die Einzigartigkeit des kirchlichen Rechtsorganismus und seine Bedeutung für das kirchliche Gesamtleben bestreiten. Und doch, wer tiefer blickt — hinter die Mauern des Vatikans —, der schaut mit Kummer und Entrüstung die furchtbaren religiös-ethischen Schäden, die dieses politische Kirchensystem nach sich zieht ; der entdeckt, wie hier seit Jahrhunderten böse Geister am Werke sind, die nicht Segen, sondern Verderben über die Kirche Christi bringen. Der Papalismus mit seinen Trabanten . . . ist die Ursache namenlosen innern und äußern Elendes, das seit 1200 (!) Jahren über die Kirche gekommen ist. Unwahrhaftigkeit, Gewissenszwang, Weltsinn und Lieblosigkeit schänden die reine, heilige, untadelige Braut Jesu Christi » (317). Damit werden die Ausführungen über die « Sünden Roms » eingeleitet. Kein Wort der Anerkennung für die so segensreiche Tätigkeit der Kirche auf dem Gebiete der Religion und der Moral, nur « religiös-ethischer Schaden », « Verderben », « namenloses Elend » !

Qui nimis probat, nihil probat, lautet ein altes Axiom. Das Bild, das Heiler von der Kirche und dem Papsttum entwirft, die ungeheuerlichen Anklagen, die er Rom ins Gesicht schleudert, entsprechen offenbar keineswegs der Wirklichkeit, weder jener der Vergangenheit noch jener der Gegenwart. Kein noch so grimmiger Gegner der katholischen Kirche wird, wenn er noch einen Rest unbefangenen Urteils bewahrt hat, in dem Wirken Roms das Werk « böser Geister » sehen, die Gesamtleistung Roms als Verderben und Schändung der Kirche Christi beurteilen. Die protestantische Polemik des XVI. Jahrhunderts hat allerdings derart gesprochen, aber nicht auf Grund von Tatbeweisen, sondern lediglich ein Theologoumenon aufstellend, weil sie eben das Papsttum nicht als Stiftung Christi anerkannte. Heiler verfällt in den gleichen Fehler, indem er das Wirken der Kirche einseitig vom

modernistischen Standpunkt aus beurteilt, d. h. von der Voraussetzung aus, daß die Lehre, Gewalt und Verfassung der Kirche Menschenwerk gegen den Willen Gottes sei. Nur unter dieser Voraussetzung erscheint die ganze Tätigkeit der Kirche als verderbliche Gewaltherrschaft.

Betrachten wir dagegen die Früchte der Wirksamkeit der Kirche rein objektiv, so bietet sich ein ganz anderes Bild. Wir können zwei Arten von Früchten unterscheiden, je nachdem wir vom allgemein christlichen oder vom rein natürlichen Standpunkt ausgehen. Erstens ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß die katholische Kirche es ist, durch die, unter Leitung der Päpste, der Glaube an Christus, das Leben nach dem Evangelium Christi, mit einem Worte das Christentum, auf der Welt unter den Völkern verbreitet wurde, festgehalten und verteidigt — bis auf den heutigen Tag ; ja gerade in der Gegenwart zeigt es sich immer deutlicher, daß allein die katholische Kirche der Hort christlichen Glaubens und christlichen Lebens ist, während der Modernismus und Protestantismus Schrittmacher für den Abfall von christlichem Glauben und christlichem Leben sind. Zweitens ist es ebenso unbestreitbare Tatsache, daß auch vom Standpunkte der rein natürlichen Moral die katholische Kirche zu jeder Zeit Sitte und Recht sowohl theoretisch gelehrt und verteidigt als auch praktisch effektiv durchgesetzt hat — auch hier ist gerade die Gegenwart wiederum der beste Zeuge ; während der Modernismus und Protestantismus sowohl theoretisch wie praktisch ein Stück auch der natürlichen Moral nach dem andern preisgegeben haben und noch preisgeben. Das ist das charakteristische Merkmal der Wirksamkeit der Kirche und der Päpste, das göttliche Siegel ihrer göttlichen Sendung, verstärkt noch durch andere göttliche Zeichen, nämlich durch Charismata (Wunder). Die Protestanten wenden zwar ein, daß die Kirche allerdings den christlichen Glauben verbreitet, aber verdorben habe. Indessen verlassen sie damit das Gebiet der Tatsachen und verteidigen sich mit einer Selbstbehauptung. Wie wäre es auch möglich, daß ausgerechnet ein verderbtes Christentum den Glauben an Christus und christliches Leben wirksam zu verbreiten und zu erhalten vermöchte ? Der Modernismus erhebt die gleiche Schwierigkeit, nur begründet er sie in anderer Weise, indem er nämlich den gesamten christlichen Glauben (wie auch die natürliche Moral) nur als Produkt des blinden sensus religiosus hinstellt und so jeder objektiven Bedeutung beraubt — das beweist aber nur, daß er überhaupt auf Christus verzichtet, jedes positive Christentum preisgibt, ja selbst die Grundlagen der

natürlichen Moral. Das ist auch der Unterschied zwischen den Früchten der Wirksamkeit der katholischen Kirche und des Modernismus — dort christlicher Glaube, christliches Leben, Praxis der natürlichen Moral, hier theoretische und praktische Preisgabe nicht nur der positiven, sondern auch der natürlichen Religion und Moral.

Doch Heiler wirft Rom vier ganz bestimmte «Sünden» vor: nämlich gegen die Wahrheit, Freiheit, Demut und Liebe. Erstens soll Rom den Blick für die Wahrheit eingebüßt haben, indem es alle theologischen und religiösen Probleme nur unter dem Gesichtspunkte seines Kirchenrechtes und seiner Kirchenpolitik beurteile: daher die Verurteilung der neuern Philosophie, Bibelforschung und Dogmengeschichte. — Allein gerade umgekehrt! Aus Liebe und Sorge *für* die Wahrheit hat die Kirche die modernen Irrtümer verurteilt. Die Kirche ist eben die Hüterin der geoffenbarten Wahrheit, die von einer gewissen neuzeitlichen Philosophie, Exegese und Geschichte gefährdet wird; darum *muß* die Kirche dagegen einschreiten. Heiler identifiziert ohne weiteres die modernen Irrtümer mit der Wahrheit. Heiler hat nur das eine bewiesen, daß die Kirche die ihr anvertraute Wahrheit des Evangeliums mit Aufbietung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zu wahren und zu verteidigen trachtet, wie die kirchliche Wissenschaft schließlich noch die einzige ist, die überhaupt eine objektive «Wahrheit» verteidigt.¹

Heiler fährt fort: «Mit dem Fehlen des reinen Wahrheitssinnes hängt eng zusammen die mangelnde Achtung vor dem freien, in Gott gebundenen Gewissen» (321). So viel Worte, so viel Unrichtigkeiten! Ein «freies» Gewissen in dem Sinne, daß ein jeder denken, lehren und vertreten kann, was ihm beliebt, anerkennt die Kirche allerdings nicht, und zwar gerade aus Wahrheitssinn; ein freies Gewissen dagegen in dem Sinne, daß wir von Irrtümern befreit, aus eigener Überzeugung der Wahrheit zustimmen und darnach handeln, das ist gerade die Intention und Frucht der Erziehung der Kirche. Ebenso anerkennt und fördert die Kirche das «in Gott gebundene» Gewissen: die ganze Lehre der Kirche über das Gewissen besteht ja darin, daß der Mensch seine Handlungen nach den Normen des göttlichen Gesetzes einrichten

¹ Heiler behauptet, daß Gregor IX. die aristotelische Philosophie verurteilt habe. Cf. Denz., n. 442 s. Diese Behauptung ist aber unrichtig. Gregor verurteilt die Tendenz von solchen, die «doctrinis variis et peregrinis abducti ... ancillae cogunt famulari reginam», d. h. das Verderbnis der Theologie durch philosophische Irrtümer. Gregor verurteilt also zum voraus die modernistische Methode, keineswegs aber die Methode des hl. Thomas. Cf. Schultes, De Ecclesia, 716, 699.

müsste, daß somit die Stimme des Gewissens eine in Gott verankerte Autorität besitze. Dabei verkennt aber die Kirche nicht, daß das Gewissen der Einzelnen, als Frucht persönlichen Urteils, irrig sein kann ; darum bemüht sich die Kirche, auf Grund ihrer göttlichen Sendung, das Gewissen der Gläubigen richtig zu bilden und Irrtümer zu beseitigen. Heiler dagegen ist gar nicht berechtigt, von einem «in Gott gebundenen» Gewissen zu sprechen : wenn Gott das absolut unerkennbare «Irrationale» ist, kann das Urteil unseres Gewissens nicht in ihm gebunden sein. Überhaupt verliert der Ausdruck «Gewissen» bei den Modernisten (wie bei vielen Protestant) seine Bedeutung¹ : «Gewissen» besagt nur mehr die rein persönliche, rein subjektive Stimmung oder Richtung, die keineswegs Wert und Bedeutung einer sittlichen Norm des Handelns hat.

Was Heiler weiterhin über den «Gewissenszwang» ausführt, entspricht nicht einmal der historischen Wahrheit. Er schreibt von «zahllosen Opfern der Inquisition» (321)² und unterschiebt den Päpsten als Motiv bei der Niederhaltung der Irrlehren «brutalen kirchlichen Machthunger» (a. a. O.).

Als dritte «Sünde» macht Heiler den «Mangel an Demut» geltend. Er begründet dies wie folgt : «Die Demut redet nicht von sich, sie pocht nicht auf Recht und Macht, und wo sie Recht und Macht besitzt, da kennt sie nichts Größeres und Heiligeres, als sich dieser Macht zu entäußern, als auf das Recht zu verzichten, um allein in Liebe zu dienen» (324). Das mag zwar richtig sein für Fälle, wo es sich allein um rein persönliche Rechte und Ansprüche handelt ; es wäre aber alles andere eher als wahre Demut, wo es sich um von Gott anvertraute Güter, um die Ausführung einer göttlichen Sendung handelt. Das heißt nicht Demut üben, dem Irrtum Tür und Tor zu öffnen und dem Verderben und Verbrechen «in Liebe zu dienen». Ein Ähnliches ist von der letzten angeblichen Sünde Roms zu urteilen, von der «Sünde wider die Liebe».

¹ Das richtige Gewissen ist ein Akt der Tugend der Klugheit und setzt sowohl den Willen zum wahren Ziel als auch ein objektiv wahres Urteil voraus. Vergl. *Garrigou-Lagrange* in *Rev. Thom.* 1925, p. 347 ss.

² Heiler beruft sich dabei auf das anerkannt tendenziöse Werk von *H. C. Lea*. Dieses Werk ist aber bereits berichtigt durch den Protestant *A. F. Tubberville*, *Medioeval heresy and the Inquisition*, Lond. 1920. Der Verf. zeigt, daß die Häretiker des Mittelalters derart waren, daß sie nach den Verhältnissen der Zeit Strafe verdienten ; daß ferner die Todesstrafe relativ selten verhängt wurde, und zwar eher, um ein Exempel zu statuieren.

«Die große, weite, reine Liebe hat in Rom keine Stätte», ruft Heiler aus (325). Er begründet dies wieder mit der Motivierung: «Wo wahre Liebe ist, da ist kein Wille zum Herrschen, da ist nur Bereitschaft zum Dienen und zum Opfern» (a. a. O.). Als ob ein «Herrsscher» keine wahre Liebe zu seinen Untergebenen hegen könnte! Ist nicht gerade die «Herrschaft» des Papstes ein Dienen und Opfern! Heiler spielt offenbar mit dem Ausdruck «herrschen». Aber die Kirche verurteilt, brandmarkt die Andersgläubigen! Ist das nicht «furchtbare Lieblosigkeit»? So wenig als wenn ein Richter zum Wohle der Gesellschaft einen Verbrecher für schuldig erklärt und zur Strafe verurteilt. So haben auch die Päpste, als oberste Richter der Kirche, die Häretiker entlarvt und verurteilt, wenn die Reinerhaltung des Glaubens und das Seelenheil der Gläubigen es erforderte. Heiler versucht allerdings die Behauptung umzukehren, indem er den Päpsten Lieblosigkeit vorwirft «gegen jene, die — von tiefstem religiösem Geiste ergriffen — auf andern Wegen zum Göttlichen wanderten als auf der römischen Heerstraße» (325). Er hat aber den Beweis dafür vergessen, daß die von der Kirche verurteilten Häretiker wirklich «von tiefstem religiösen Geiste ergriffen» waren, daß sie wirklich «zum Göttlichen wanderten». Besonders klagt Heiler Rom an wegen der Verurteilung des Modernismus und der modernistischen Führer. Die Begründung ist folgende: «Es hat wenig katholische Geister im letzten Jahrhundert gegeben, die so scharf das katholische Ideal schauten und mit so leidenschaftlicher Liebe ihm ergeben waren wie die Modernisten. Kann es beredtere Herolde katholischen Geistes geben als einen George Tyrell, Antonio Fogazzaro und Friedrich von Hügel? Und doch, diese Männer, die in der Arbeit für die Kirche aufgingen, die katholisch waren vom Scheitel bis zur Sohle, katholischer als je ein römischer Kurialist war und sein wird, sie mußten die häßlichste Beschimpfung durch die päpstliche Enzyklika erfahren» (326). Das ist allerdings echt modernistische Argumentation.

Schließen wir dieses Kapitel. Heiler hat nicht «Sünden» Roms nachgewiesen, sondern das gerade Gegenteil, daß nämlich Rom mit großer Sorgfalt und Energie, auch mit Erfolg, Abweichungen von der katholischen Lehre aufgedeckt, verurteilt und schadlos gemacht hat — nicht zuletzt die modernistische Irrlehre.

Papsttum und Rechtsordnung.

Heiler kommt in seinen Ausführungen immer wieder darauf zurück, daß Rom alle «theologischen und religiösen Probleme unter dem Gesichtspunkte seines Kirchenrechtes und seiner Kirchenpolitik» (318) beurteile, daß es sich «von brutalem, weltlichen Machthunger» (323) leiten lasse. Das ist natürlich objektiv eine ungereimte Verleumdung. Aber wir stoßen damit auf eines der hauptsächlichen von Heiler aufgestellten prinzipiellen Probleme. Heiler erachtet Rechtsordnung als unvereinbar mit dem Wesen der Kirche und der Religion¹; darum lehnt er die Kirche und das Papsttum ab, weil er in ihnen ein «Rechtsinstitut», ein «politisches Gebilde» sieht, was «in einem religiösen Menschen die schwersten Zweifel am göttlichen Ursprung erweckt» (306 f.). Darum ist sein «Sehnsuchtstraum» der «papa angelicus» (334 ff.), der nur «den Primat der dienenden Liebe» kennt, der seine versöhnende Bruderhand auch den getrennten Brüdern bietet, der die vatikanischen Behörden auflöst, aber auch selbst jene Gewalten zurücklegt, die ihm das vatikanische Konzil übertragen (!), der alle Dogmen aufhebt, von dem sich infolgedessen zwar «die geistesengen und liebesarmen Vertreter der kirchlichen Rechtgläubigkeit» abwenden, dafür aber die Herzen «aller wahren Christusjünger» zu jubeln werden, so daß die alten Häresien und Schismen verschwinden, aber «Orientalen und Anglikaner, Lutheraner und Calvinisten, Sektierer und Spiritualisten — alle sich beugen diesem neuen Papste». ² Diese phantastische Folgerung charakterisiert zwar Heilers Position zur Genüge; gehen wir indessen auf das Problem ein.

Dieses ist nicht neu. Schon der alte Protestantismus vertrat, um Hierarchie und Papsttum ablehnen zu können, eine rein spirituelle Kirche, mit der weitern theologischen Begründung, daß Menschen in Sachen des Heiles nicht Vermittler sein könnten, oder auch unter Berufung auf die «evangelische Freiheit». In neuerer Zeit hat besonders R. Sohm³, auf den sich Heiler auch ausdrücklich beruft, die These

¹ Anderswo (S. 277) schreibt aber Heiler wieder: «Jede Kirche schafft sich eine, wenn auch noch so primitive, Rechtsordnung, um ihren religiösen Gehalt zu schützen und eine geregelte Pflege des kirchlichen Lebens zu ermöglichen. Ohne Kirchenrecht und Hierarchie vermögt eine religiöse Gemeinschaft nicht die engen Grenzen der Sektentums zu durchbrechen und Stabilität zu gewinnen.»

² An anderer Stelle vertritt Heiler aber eine Art Episkopalismus im gallikanisch-jansenistischen Sinne (344).

³ *Wesen und Ursprung des Katholizismus; Kirchenrecht.*

aufgestellt, daß das « Recht » unvereinbar sei mit Kirche und Religion. Die neuern Protestanten, allen voran A. Harnack, betrachten darum die katholische Kirche als bloßes politisches Rechtsgebilde. Heiler urteilt, daß die katholische Kirche als Universalreligion und Universalkirche, als complexio oppositorum, kraft ihres Wesens auch das juridische Element umfassen müsse, doch so, daß sie « bis zum heutigen Tage das Bewußtsein des auxiliären Charakters aller rechtlichen Institutionen nicht völlig verloren » habe (277). Der Abfall vom wahren katholischen Ideal bestehe darin, daß « seit Jahrhunderten die äußere Rechtskirche mit der Geisteskirche Christi so gut wie eins gesetzt werde » (a. a. O.).

Ist aber wirklich eine Rechtsordnung unvereinbar mit dem Wesen der Kirche und der Religion ? Ist es wirklich ausgeschlossen, daß « Recht » zum Wesen der Kirche gehöre ?

Zur Beantwortung dieser Frage muß vorerst eine falsche Voraussetzung beseitigt werden. Alle Gegner einer « Rechtskirche » kennen oder anerkennen nur ein rein menschliches Recht rein historischen Ursprunges. So betrachten ja Protestanten und Modernisten alle hierarchische Gewalt als rein menschlichen, historischen Ursprunges. Auch Sohm, der Hauptvertreter dieser Ansicht, geht von der Annahme, tamquam ex concesso, aus, daß Christus der Kirche keine rechtliche Gewalt verliehen habe. Nun ist es allerdings evident, daß rein menschlich-historisch gewordenes Recht nicht zum Wesen der von Gott, von Christus gestifteten Kirche gehören kann — darüber ist auch die katholische Theologie einig . Dagegen bleibt die Frage offen, ob Gott selbst seiner Kirche und der von ihm bestimmten Religionsform eine rechtliche Konstitution geben könne, d. h. ob er in seiner Kirche und in seiner Religion Menschen mit bestimmten Befugnissen und Vollmachten betrauen könne, denen dann von Seite anderer bestimmte Verpflichtungen entsprechen. Eine solche « rechtliche » Konstitution behauptet die Kirche erhalten zu haben. Sie anerkennt darum, soweit ihre wesentliche Konstitution inbetracht kommt, nur göttliches Recht, nur von Gott, von Christus verliehene Gewalt, nur jene Rechtsordnung, die unmittelbar oder mittelbar auf göttlicher Einsetzung beruht. Die ganze Argumentation der Gegner der « Rechtskirche » geht darum an der eigentlichen Frage vorüber, bekämpft ein Phantom.

Protestanten und Modernisten bestreiten zwar auch die Möglichkeit von Gott verliehener hierarchischer Gewalt. Aber wiederum auf Grund bestimmter Voraussetzungen, diesmal theologischer Natur : es handelt

sich um die Auffassung des Rechtfertigungs- und allgemein des Heilsprozesses. Nach calvinistischer Lehre erfolgt Rechtfertigung und Heil ausschließlich durch die göttliche Prädestination, ohne Mitwirkung des Menschen: da die Prädestination ein ewiger, innergöttlicher Akt ist, kann unter dieser Voraussetzung natürlich keine Rede sein von Vermittlung des Heiles durch Menschen: daraus erklärt sich auch die heftige Ablehnung jeder hierarchischen Gewalt von Seite der Calvinisten. Die Lutheraner vertreten eine Rechtfertigung durch bloße Imputation der Verdienste Christi, unter der Bedingung der persönlichen Fiducia — auch hier ist eine Vermittlung ausgeschlossen. Im Modernismus kommt alles auf das persönliche subjektive Gefühl an, das zwar von außen angeregt, aber nicht mitgeteilt werden kann, so daß wieder für eine Vermittlung kein Raum bleibt. Die Ablehnung der Hierarchie mit dem damit verbundenen Recht ist also ganz eigentlich ein spezifisch protestantisch-modernistisches Theologoumenon, keineswegs aber eine Folgerung der reinen Vernunft oder der Religion. Im katholischen System bietet denn auch diese Vermittlung absolut kein Hindernis. Die (bei den Erwachsenen) erforderte persönliche Mitwirkung kann allerdings durch kein Institut, durch keine Hierarchie ersetzt werden. Aber anderseits kann die von Gott geoffenbarte Wahrheit durch von Gott bevollmächtigte menschliche Organe bestimmt, vorgelegt und vorgeschrieben werden, kann ferner die zum Heile notwendige objektive Gnade durch die priesterliche Gewalt mitgeteilt werden, kann endlich das christliche Volk durch Stellvertreter und Gesandte Gottes in sittlich-religiöser Hinsicht geleitet und geführt werden. Darum empfindet auch der wahre Katholik die Hierarchie mit ihren Rechten und Befugnissen nicht so sehr als eine Last, sondern vielmehr als eine Wohltat, nicht als Fremdkörper, sondern als organischen Teil der Heilseinrichtung.

Die hierarchische Gestaltung der Kirche, mit ihrer Rechtsordnung, ist übrigens nur die Anwendung eines allgemeinen Gesetzes der Weltordnung. In dieser tritt uns das Gesetz entgegen, daß Gott seine Wirkungen durch Vermittlung geschaffener Ursachen hervorbringt, seine Gaben durch andere vermittelt. Ganz konsequent und unter Einhaltung dieses allgemeinen Gesetzes verursacht Gott auch die übernatürlichen Wirkungen durch geschaffene Ursachen, verleiht seine Gnadengaben durch Vermittlung der Sakramente und der priesterlichen Gewalt, erleuchtet und leitet sein Volk durch die Lehrautorität der Kirche. Von Seite Gottes ist also eine Kirche und Religion mit

Autorität und Rechtsordnung nur ein integrierender Bestandteil seines allgemeinen Weltplanes.

Aber auch die Religion selbst — mag man sie im engern oder im weitern Sinne fassen — gestattet nicht nur, sondern verlangt eine Rechtsordnung, d. h. Amtsgewalten.¹ Religion (im weitern Sinne) besagt das Verhältnis des Menschen zu Gott, näherhin die Gott vom Menschen zu leistende Huldigung und damit den Verkehr des Menschen mit Gott : in concreto besteht diese Religion (im weitern Sinne) in der Betätigung der drei göttlichen Tugenden, in Glaube, Hoffnung und Liebe.² Alle diese drei Tugenden lassen eine amtliche Vermittlung und Leitung nicht nur zu, sondern fordern sie geradezu, nämlich zu ihrer vollen, allgemeinen und wirksamen Entwicklung. So verlangt der Glaube zu seiner sicheren Entfaltung ein kirchliches Lehramt³, Hoffnung und Liebe erfordern eine sichere, autoritative Leitung. So ist es ja auch im übrigen, rein menschlichen Leben : ohne autoritative Leitung und Führung kann keine menschliche Leistung zur vollen Entwicklung gelangen : darum die Notwendigkeit des Staates, die vielen freien Vereinigungen und Organisationen. Protestantismus und Modernismus entgehen dieser Forderung nur dadurch, daß sie die Religion als etwas rein Subjektives fassen. Dadurch berauben sie aber die Religion jedes innern und objektiven Wertes und begeben sich des Rechtes, im Namen der Religion Forderungen zu stellen. So widerspricht auch das Papsttum nicht den « religiösen Idealen » (332), sondern nur einer Verzerrung des Religionsbegriffes, sei es im protestantischen oder noch mehr im modernistischen Sinne.

Heiler versucht zwar einen solchen Widerspruch noch auf anderm Wege zu konstruieren. Er deutet das Prädikat *vicarius Christi* folgendermaßen : « Der Stellvertreter Christi soll in seinem Denken und Leben dem göttlichen Meister am nächsten stehen ; der Inhaber der sedes apostolica soll den Aposteln am ähnlichsten sein » (327). Nun habe aber der Heiland arm gelebt, während der Papst in einem prunkvollen Palaste wohne usw. Die Antwort auf diesen Einwand kann aber nicht schwer fallen.

¹ Selbst *Harnack* bemerkt in seiner Kritik der Theorien von R. Sohm (Entstehung und Entwicklung der Kirchenverfassung, 1910, 140-155), daß in der ganzen Geschichte das Recht eng mit der Religion verbunden sei. Er bemerkt : « Das Genossenschaftliche Korporative kann auch vom sublimsten Begriff der Kirche nicht getrennt werden » (150).

² *S. Augustinus*, Enchiridion, 1.

³ *S. Thomas*, II-II q. 1 a. 9, 10.

Der Stellvertreter Christi steht diesem am nächsten, was Amt und Würde und Vollmacht betrifft ; es ist auch eine naheliegende Pflicht für den Stellvertreter Christi, daß er in besonderer Weise die Tugenden seines Meisters zu üben bestrebt sei ; es ist aber keineswegs Sinn der katholischen Lehre, daß der Papst auch immer tatsächlich in seinem Leben Christus am ähnlichsten sei¹, wie es auch keineswegs eine Forderung seiner Stellung ist, daß der Papst auch in seiner äußern Lage in gleichen Verhältnissen lebe wie Christus. Der göttliche Heiland hatte eben noch andere Aufgaben als allein die Leitung der Kirche, nämlich die Erlösung der Menschen, abgesehen davon, daß Christus der menschgewordene Gottessohn, der Papst aber ein bloßer Mensch ist. So ist es selbstverständlich, daß die Päpste nicht immer ein Vollmaß von Heiligkeit aufweisen ; so führte Christus ein armes Leben, um uns durch seine Armut zu bereichern², während die Päpste in ihrer Lebenshaltung auch die Autorität und das Ansehen der Kirche zu repräsentieren haben, daher auch für die irdischen Bedürfnisse der Kirche Sorge tragen müssen. Christus mahnt, nicht zu richten (Mt. 7, 1), und er hat auch selbst nicht gerichtet ; aber er hat der Kirche das Richteramt übertragen und wird selbst am Ende der Zeiten richten. Jesus mahnt zur Demut, aber er hat Petrus doch die Verpflichtung übertragen, seine Herde zu weiden usw. Die ganze Argumentation Heilers, womit er einen Widerspruch zwischen der Lehre des göttlichen Heilandes und den Funktionen des Papsttums nachzuweisen sucht, beruht wiederum auf der falschen Voraussetzung, als ob energisches Kirchenregiment mit christlicher Liebe und Demut unvereinbar wäre. Wer aber die Geschichte der Päpste einigermaßen unbefangen durchgeht, wird erstaunt sein über das Maß von dienender Liebe, geduldiger Demut, opfervollen Seeleneifers und glühender Liebe zu Gott und den Menschen, die sich ihm da zeigen.³

Heiler hat weder den rein historischen Ursprung des Papsttums noch dessen verderbliche Wirksamkeit, am allerwenigsten den «brutalen Machthunger» des Papsttums nachgewiesen.

¹ *P. Lagrange* O. P. bemerkte in seinem neuesten Werke *Evangile selon saint Jean*, Paris 1925 zu Joa. 21,15 : « Simon Joannis, diligis me plus his ? » wie folgt : « Il n'est pas requis ni acquis que l'amour du chef dépasse toujours celui d'un simple fidèle, mais c'était une convenance à l'origine » (p. 529).

² *S. Thomas*, III q. 40 a. 3.

³ *K. Adam* beruft sich in seiner Schrift «Wesen des Katholizismus» (S. 39) auf das Urteil des protestantischen Theologen W. Kochler über Pius X. : « Er

Die Bedeutung des Papsttums.

Zusammenfassend urteilt Heiler über die Bedeutung des Papsttums (340–346), daß es nicht Gottes Werk, sondern Menschenwerk sei, daß es wohl im Mittelalter notwendig gewesen sei, um die Einheit der Kirche zu wahren, in der heutigen Zeit aber der « Reife » der Menschheit seine Daseinsberechtigung in seiner gegenwärtigen Form verloren habe. Er schließt mit den Worten : Sic transit gloria mundi.

Nach dem Gesagten können wir diesem Ausspruche ruhig die Lehre des Vatikanums entgegensetzen, worin die Bedeutung der Kirche und des Papsttums zusammengefaßt wird, wie folgt : « Der ewige Hirte und Hüter unserer Seelen beschloß, um das Heilswerk der Erlösung zu verewigen, die heilige Kirche zu erbauen, in der als im Hause des lebendigen Gottes alle Gläubigen durch das Band des einen Glaubens und der Liebe verbunden würden. Wie er also die *Apostel*, die er erwählt hatte, sandte, wie er selbst vom Vater gesandt wurde (Joan. 20, 21), so wollte er, daß in seiner Kirche bis zum Ende der Zeiten *Hirten* und *Lehrer* seien. Damit aber der Episkopat selbst einig und ungeteilt sei und damit durch den gegenseitigen Zusammenhang der Bischöfe die gesamte Masse der Gläubigen in der Einheit des Glaubens und der (kirchlichen) Gemeinschaft erhalten bleibe, machte er Petrus zum *Vorsteher* der übrigen Apostel und setzte in ihm ein *fortdauerndes Prinzip und Fundament jener doppelten Einheit* ein. (Diesem) Petrus und seinen Nachfolgern auf diesem (römischen) Bischofsstuhle ist das *Charisma nie versagender Wahrheit* und Glaubens von Gott verliehen, damit sie ihr erhabenes Amt zum *Heile aller* verwalteten, damit die gesamte Herde Christi durch sie vor dem Gifte des Irrtums bewahrt, mit dem Brote der himmlischen Lehre genährt werde, damit, unter Vermeidung jedes Anlasses zur Spaltung, die ganze Kirche in der Einheit erhalten bleibe und, auf ihr Fundament gestützt, fest stehe gegen die Pforten der Hölle. »

Rom, Collegium Angelicum.

hatte kein Auge für das, was Staatsgewalt im modernen Gesellschaftsgefüge heißt. Er war der Priester, der mit hoch erhobener Hostie, unbekümmert um rechts und links, seinen Heiland durch die Welt tragen wollte. »

